

PRESSEMITTEILUNG

Gasbeschaffungsumlage entfällt/Mehrwertsteuer auf Gas sinkt: Stadtwerke Eutin geben Preisvorteile weiter

Eutin. Derzeit überschlagen sich die Ereignisse in Bezug auf die steigenden Energiepreise in Deutschland. Die Bundesregierung hat letzte Woche entschieden, die zum 01.10.2022 angekündigte Gasbeschaffungsumlage nicht zu erheben. Stattdessen will der Gesetzgeber einen sogenannten Preisdeckel einführen. Die konkreten Angaben zur Ausgestaltung durch die Bundesregierung bleiben hierzu abzuwarten.

Ebenso soll die angekündigte Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 7 % auf Gas und Wärme vollumfänglich umgesetzt werden. Derzeit sind die beschlossenen Verordnungen noch nicht rechtskräftig.

„Wir werden die entstehenden Preissenkungen eins zu eins an unsere Kundinnen und Kunden weitergeben, sobald die nötige Verordnung zur Abschaffung der Gasbeschaffungsumlage sowie die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas rechtskräftig sind“, verspricht Marc Mißling, Geschäftsführer der Stadtwerke Eutin GmbH. „Die kürzlich versandten Preisänderungsschreiben für unsere Kunden bleiben weiterhin gültig“, sagt Mißling weiter und ergänzt „die Preise werden lediglich um die abgeschaffte Umlage sowie um den reduzierten Mehrwertsteuersatz korrigiert. Diese Korrekturen mit der daraus resultierenden erneuten Abschlagsanpassung werden wir unseren Kundinnen und Kunden separat in einem Brief mitteilen.“

Für Fragen steht der Kundenservice der Stadtwerke Eutin unter Tel. 04521 705-350 oder per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-eutin.de gerne zur Verfügung.